

Ltd. KMD Dr. Meilicke führte aus, dass es zum Pflegestärkungsgesetz einen neuen Pflegebegriff gebe. Bei der Beurteilung der zu untersuchenden Personen müssten neue Maßstäbe herangezogen werden. Während bisher für die Pflegebedürftigkeit nur die körperlichen Fähigkeiten herangezogen worden seien, seien zukünftig auch die geistigen Fähigkeiten zu beachten.

Zu den bisherigen Beurteilungen werde u.a. zusätzlich der Zustand der Demenz herangezogen und beurteilt, welche geistigen Fähigkeiten noch vorhanden seien. Es solle sichergestellt werden, dass keiner der Patienten schlechter gestellt werde und dass erweiterte Untersuchungsergebnisse bestehenden Beurteilungen mit zugerechnet werden.

Bewertung und Beurteilung seien wesentlich aufwändiger. Es gebe bisher drei Pflegestufen, jetzt seien es fünf Pflegegrade, die eine andere finanzielle Unterstützung zur Folge hätten. Alle Ärztinnen und Ärzte des medizinischen Dienstes müssten zur Durchführung dieser Prüfung geschult werden und man müsse ab dem 01.01.2017 die neue Art der Begutachtung vollziehen können. Ab dann werde nach dem neuen Recht beurteilt.